

# Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

<b>Rechtliche Grundlage</b>	<p>Der Verwaltungsrat der Forbo Holding AG («Forbo») mit Sitz in Baar hat beschlossen, über einen Zeitraum von drei Jahren maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen. Das entspricht maximal 271'315 Namenaktien von je CHF 14 Nennwert. Auf der Basis des Schlusskurses der Namenaktie der Forbo an der SWX Swiss Exchange vom 25. April 2008 beträgt das Rückkaufsvolumen ca. CHF 144.1 Mio.</p> <p>Am 25. April 2008 hat die Generalversammlung der Forbo den Verwaltungsrat der Forbo ermächtigt, den beantragten Aktienrückkauf vorzunehmen.</p> <p>Die zu erwerbenden Aktien werden über eine 2. Handelslinie unter Abzug der Verrechnungssteuer zurückgekauft und sind (ausschliesslich) mittels Kapitalherabsetzung zur Vernichtung bestimmt. Der Verwaltungsrat wird den Aktionären voraussichtlich an den Generalversammlungen 2009, 2010 und 2011 die Kapitalherabsetzung beantragen.</p> <p>Die Übernahmekommission hat in Übereinstimmung mit der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 28. März 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren am 7. März 2008 bestätigt, dass der Rückkauf von der Anwendung der Regeln über die öffentlichen Kaufangebote freigestellt ist.</p>			
<b>Handel auf der 2. Linie an der SWX Swiss Exchange</b>	<p>Im Rahmen des am 18. März 2008 angekündigten Rückkaufprogramms wird an der SWX Swiss Exchange eine 2. Handelslinie für Namenaktien der Forbo errichtet. Auf dieser 2. Handelslinie kann ausschliesslich Forbo über die mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der Forbo unter der aktuellen Valorenummer 354.151 wird von dieser Massnahme nicht betroffen sein und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Forbo hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der Forbo auf der 2. Handelslinie anzudienen.</p> <p>Forbo hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die 2. Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Gegebenheiten als Käuferin auftreten. Die in der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 28. März 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p> <p>Bei einem Verkauf auf der 2. Handelslinie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktie der Forbo und deren Nennwert von CHF 14 in Abzug gebracht («Nettopreis»).</p>			
<b>Rückkaufspreis</b>	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der 2. Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Forbo.			
<b>Eröffnung der 2. Handelslinie</b>	Die 2. Handelslinie im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange wird am 30. April 2008 eröffnet und längstens bis am 15. Februar 2011 aufrechterhalten.			
<b>Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung</b>	Der Handel auf der 2. Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
<b>Beauftragte Bank</b>	Forbo hat die UBS AG mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Deren Unternehmensbereich UBS Investment Bank wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der 2. Handelslinie stellen.			
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer 2. Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.			
<b>Eigenbestand</b>	Per 25. April 2008 hielt Forbo direkt oder indirekt 271'302 Aktien im Eigenbestand. Dies entspricht 9.9995% der Stimmrechte und des Aktienkapitals. Das Aktienkapital der Forbo beträgt CHF 37'984'128 und ist in 2'713'152 Aktien von je CHF 14 Nennwert eingeteilt.			
<b>Bedeutende Aktionäre</b>	<p><b>Michael Pieper, Hergiswil, und Artemis Beteiligungen I AG, Hergiswil</b></p> <p>– 841'894 Namenaktien – 31.03% der Stimmrechte und des Aktienkapitals</p> <p><b>Gartmore Investment Limited, Gartmore House, 8 Fenchurch Place, London, EC3M 4PB</b></p> <p>– 227'427 Namenaktien – 8.382% der Stimmrechte und des Aktienkapitals</p> <p><b>This E. Schneider, Wilen bei Wollerau</b></p> <p>– 136'955 Namenaktien – 5.05% der Stimmrechte und des Aktienkapitals</p>			
<b>Information der Forbo</b>	Forbo bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu nachstehenden Steuerfolgen:</p> <p><b>1. Verrechnungssteuer</b> Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p><b>2. Direkte Steuern</b> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p>a) <i>Im Privatvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p>b) <i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).</p> <p><b>3. Gebühren und Abgaben</b> Der Rückkauf eigener Aktien ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr ist jedoch geschuldet.</p>			
<b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.			
<b>Valorenummern, ISINs und Telekursymbole</b>	Namenaktien von je CHF 14 Nennwert	354.151	CH0003541510	FORN
	Namenaktien (2. Handelslinie) von je CHF 14 Nennwert	3.837.270	CH0038372709	FORNE
<b>Ort und Datum</b>	Baar, 30. April 2008			
	Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.			
	This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.			